

Gaby Gossweiler
Gfennstr. 38
8600 Dübendorf

Frau
Valeria Rampone
Gemeinderatspräsidentin
Büro Ratssekretär
Usterstr. 2 / Stadthaus
8600 Dübendorf

Dübendorf, 12.10.2007

Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Zusammenarbeit mit interessierten Kreisen hat der Stadtrat ein strategisch wichtiges Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) erarbeitet und am 9. März 2006 verabschiedet. Auf dieses LEK ist im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsausflug mehrmals hingewiesen worden.

Das LEK zeigt Schwachstellen in der Landschaftsentwicklung auf. Deren Eliminierung ist mittels Massnahmenkatalog aufgezeigt worden. Die Massnahmen sind in ihrer Dringlichkeit unterteilt: 1. Priorität – wichtige Massnahmen mit hoher Realisierungspriorität / 2. Priorität – wünschbare Massnahmen mit mittlerer bis kleiner Realisierungspriorität. So ist zum Beispiel unter Massnahme mit 1. Priorität die Entfernung der nicht zonenkonformen Bauten auf dem Gelände der ehemaligen Geflügelfarm im Gfenn aufgeführt. Gemäss Aussagen aus der Bevölkerung sei vor über 20 Jahren anlässlich der Umzonung des Geländes in Freihaltezone dem Besitzer das Nutzungsrecht durch die Stadt Dübendorf finanziell abgegolten worden. Noch immer werden die ehemaligen Geflügelställe dieser Liegenschaft als Werkhof, Autogarage und Weekendhäuschen genutzt. Nach mehrmaligem Nachfragen über längere Zeit auf dem Planungsamt wurde bestätigt, dass dringender Handlungsbedarf bestehe.

Wir bitten den Stadtrat in Ergänzung der Interpellation Berliat um Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit dem LEK:

1. Welche im LEK mit Priorität 1 und Priorität 2 aufgezeigten Massnahmen sind seit der Verabschiedung des LEK durch den Stadtrat in welcher Form angegangen worden? Was wurde konkret im oben aufgeführten Fall unternommen und zu welchem Zeitpunkt?
2. Falls bisher keine Massnahmen der Priorität 1 angegangen, bzw. umgesetzt worden sind, bitten wir Sie um die Darlegung der Gründe und den geplanten Umsetzungshorizont, beziehungsweise den verabschiedeten Umsetzungsplan sowie der Gründe für die Aufschiebung der Massnahmen.
3. Welche Folgen hat eine Verzögerung der Umsetzung der Massnahmen der Prioritäten 1? Ist ein Qualitätsverlust des bisher auf diesem Gebiet erreichten absehbar? Ist mit einer erhöhten Kostenfolgen oder ähnlichem zu rechnen (Verjährung / Gewohnheitsrecht)?
4. Eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzungsschritte des LEK wäre angebracht und würde diesem Papier das nötige Gewicht verleihen. Ist eine entsprechende Berichterstattung im Geschäftsbericht der Stadt Dübendorf vorgesehen? Wenn nein, warum?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen

Gaby Gossweiler
Gemeinderätin FDP

Ruedi Herter
Gemeinderat FDP

Jürg Zimmermann
Gemeinderat FDP